



## Versorgung mit Insulinpumpen

### - Informationsblatt -

#### Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die LKK hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit Insulinpumpen. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

#### Was sind Insulinpumpen?

Eine Insulinpumpentherapie wird in erster Linie für Diabetiker verordnet, die an „Diabetes mellitus Typ I“ erkrankt sind. Hierbei handelt es sich um eine Stoffwechselerkrankung, bei der die Insulin produzierenden Zellen der Bauchspeicheldrüse unwiederbringlich zerstört werden mit der Folge eines vollständigen Insulinmangels.

Die Insulinpumpe versorgt den Körper ständig mit dem notwendigen Insulin, welches über ein Infusionsset in den Körper abgegeben wird.

Zu den vertraglich vereinbarten Produkten zählen konventionelle Insulinpumpen und sog. Patch-Pumpen, bei denen Pumpe, Insulinreservoir und Kanüle in einem Gehäuse untergebracht sind.

#### Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Die Vertragsvereinbarung sieht vor, dass jeweils eine monatliche Pauschale für die Bereitstellung der Insulinpumpe und eine für das notwendige Zubehör an den Vertragspartner vergütet wird.

Mit den vereinbarten Preisen sind alle Leistungen, wie z. B. die fachgerechte Versorgung, Beratung, Haus-/Krankenhausbesuch, umfassende Einweisung, Instandsetzung/Reparatur, Wartung, Lieferung/Abholung sowie sämtliche Zubehörteile, Zurüstungen und Verbrauchsmaterialien - unabhängig von der verbrauchten Menge - abgegolten.

Die Bereitstellung eines Blutzuckermessgerätes einschließlich der Versorgung mit notwendigen Stechhilfen und Lanzetten ist ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung.

#### Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der erstmaligen Versorgung sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt/Diabetologen und lassen sich eine ärztliche Verordnung für alle Hilfsmittel zur Insulinpumpentherapie ausstellen. Auf der Verordnung sollten die Diagnose und die benötigten Produktarten vermerkt sein.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen [Vertragspartner](#) der LKK zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Oder Sie senden die Verordnung des Hilfsmittels mit der aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlichen [Einwilligungserklärung](#) an die LKK:

SVLFG  
KK Leistung  
Weißensteinstr. 70-72  
34131 Kassel

Die [Einwilligungserklärung](#) finden Sie auf [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) unter der Rubrik Service → [Hilfsmittel](#).

Solange diese Einwilligungserklärung nicht vorliegt, kann eine Versorgung mit dem verordneten Hilfsmittel nicht erfolgen. Liegen die genannten Unterlagen vollständig vor, leiten wir diese an einen geeigneten Vertragspartner weiter. Dieser wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Vor der Erstabwilligung einer kostenintensiven Insulinpumpentherapie ist nach ärztlicher Stellungnahme zunächst eine Probephase innerhalb eines Zeitraumes von 3 - 4 Monaten durchzuführen. Nach Ablauf der Probephase übersendet der behandelnde ein Abschlussgutachten, in dem er auf die Veränderungen in Ihrer medizinischen Situation durch die Nutzung einer Insulinpumpe hinweist und eine Empfehlung für die Zukunft ausspricht.

### **Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?**

Der Vertragspartner stellt vor der erstmaligen Versorgung einen Kostenübernahmeantrag bei der LKK. Über die Kostenzusage der LKK werden Sie und der Leistungserbringer zeitnah schriftlich informiert. Im Anschluss wird sich der Leistungserbringer mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die LKK benötigt als Nachweis der medizinischen Notwendigkeit nach Ablauf von 12 Monaten eine neue aktuelle ärztliche Verordnung. Sobald eine neue Verordnung benötigt wird, informiert Sie der Leistungserbringer.

### **Wie läuft die Beratung?**

Vor der erstmaligen Versorgung als auch bei einer evtl. Umversorgung werden Sie von dem Leistungserbringer ausführlich beraten sowie umfassend in den sachgerechten Gebrauch der Insulinpumpe eingewiesen. Der Vertragspartner setzt zur Beratung, Einweisung und Schulung nur qualifizierte Mitarbeiter mit ausreichender Berufserfahrung in der Patientenversorgung ein.

In dem Beratungsgespräch wird gemeinsam mit Ihnen Ihre künftige Versorgung abgestimmt.

Ziel der umfassenden Einweisung ist, dass Sie sich soweit wie möglich selbständig versorgen bzw. mit den Produkten zurecht finden können. Es ist Ihnen außerdem zu vermitteln, wie Sie eigenständig Komplikationen vermeiden und erkennen können.

### **Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?**

Der Leistungserbringer liefert Ihnen die medizinisch erforderlichen Hilfsmittel aus, überlässt Ihnen diese zur Nutzung und gewährleistet die einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit während der Versorgungsdauer.

Bei der Beratung bzw. spätestens mit der ersten Lieferung erhalten Sie ein Merkblatt mit Kontaktdaten des Vertragspartners und Hinweisen für weitere Bestellungen.

Die Lieferung wird zwischen Ihnen und unserem Vertragspartner abgestimmt. Lieferungen für Verbrauchsmaterial sind für einen Monatsbedarf zulässig - mit Ihrem Einverständnis maximal für einen 3-Monatsbedarf.

### **Was müssen Sie zuzahlen?**

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind. Unser Vertragspartner stellt Ihnen die für die Insulinpumpentherapie notwendigen Produkte eigenanteilsfrei zur Verfügung. Hierfür werden ausschließlich qualitativ hochwertige Produkte eingesetzt.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie eine medizinisch nicht erforderliche Menge oder spezielle Produkte wünschen, die für eine Versorgung nicht notwendig sind. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

### **Was ist darüber hinaus von Ihnen zu beachten?**

Bitte beachten Sie, dass bei technischen Problemen und Defekten an dem durch den Vertragspartner der LKK ausgelieferten Insulinpumpe und Verbrauchsmaterialien ausschließlich dieser Vertragspartner für die Beseitigung bzw. Behebung zuständig ist. Kosten hierfür sind mit der Versorgungspauschale abgegolten.

### **Ihre LKK**

IB1590031-1